

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1e84f761-e8fe-338a-a64b-8c64ca16ca0b>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel -Ausrüstung Anforderungen an ovale Hand-, Kopf- und Mannloch-Verschlußsysteme von Dampfkesselanlagen (TRD 401 Anlage 1)
Amtliche Abkürzung	TRD 401 Anlage 1
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 2 TRD 401 Anlage 1 - Begriffe [\(1\)](#)

2.1 Verschlußsystem

Das Verschlußsystem ([Bild 1](#)) besteht aus der Dichtung und den metallischen Verschlußteilen mit Hochkant- oder konischem Einschweißring, mit flachem oder gewölbtem Deckel und unbearbeiteten oder bearbeiteten Dichtflächen einschließlich Schrauben, Muttern, Unterlegscheiben und Bügel.

2.2 Verschlußform

Ovale Verschlüsse mit innenliegendem Deckel, der mittels Mutter über Bolzen und Bügel vorgespannt wird und bei innerem Überdruck zusätzlich selbstdichtend wirkt.

2.3 Funktion des Verschlußsystems

Das Verschlußsystem dichtet gegen Überdruck.

2.4 Kritischer Versagensfall

Der kritische Versagensfall unter Prüfbedingungen tritt mit jedem einzelnen folgenden Kriterium ein:

- Herausdrücken der Dichtung aus dem Sitz,
- unzulässige Leckage,
- unzulässige [\(2\)](#) Schädigung der Dichtung.

2.5 Standzeit der Dichtung

Im Regelfall sollte die Standzeit der Dichtung, bezogen auf den kritischen Versagensfall, einen Zeitraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden inneren Prüfungen umfassen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

[\(2\) Amtl. Anm.:](#) Eine unzulässige Schädigung liegt dann vor, wenn aufgrund des Schadensbildes mit einem Ausfall der Dichtung innerhalb der vorgegebenen Standzeit zu rechnen ist.

